

Frau
Regierungsrätin
Monika Knill
Departement für Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 2. Juni 2010

ANTRAG VON BILDUNG THURGAU ZUR EINSETZUNG EINER AREITSGRUPPE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER EINSTUFUNG VON FACHLEHRPERSONEN

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill

Seit Jahren ist die Einstufung von Fachlehrpersonen in der Volksschule unbefriedigend und meistens für die betroffenen Lehrpersonen und Bildung Thurgau nicht transparent. Auch für die beigezogenen Rechtsanwälte sind die Kriterien teilweise nicht nachvollziehbar.

Fachlehrpersonen arbeiten häufig auf der Sekundarstufe I. Auch die Delegiertenversammlung der Sek I TG als Vertretung der gesamten Stufe sowie eine Umfrage unter allen Sekundarlehrpersonen fordert, dass alle stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen im Lohnband 6 angestellt werden. Für viele Lehrpersonen im Fach Werken (textil und nichttextil) sind die unterschiedlichen Einstufungen in der Primarstufe und der Sekundarstufe nicht erklärbar und einsichtig, wenn ein junge Lehrperson mit einer verkürzten Ausbildung in einem höheren Lohnband eingestuft wird, als eine Lehrperson mit jahrelanger Erfahrung und erweiterten Kompetenzen und Ausbildungen.

Nachfolgend einige Beispiele, welche Bildung Thurgau namentlich bekannt sind:

Primarstufe

- TW-Fachlehrerin arbeitet im Team-Teaching als auch im Themenunterricht mit altersdurchmischten Gruppen mit Primarlehrperson zusammen – Einstufung in Lohnband 2 und 3
- Fachlehrperson TW/W unterrichtet mit zertifizierter Ausbildung Werken im Lohnband 2, die Klassenlehrperson mit marginaler Ausbildung im Lohnband 3
- Lehrperson mit neuer Primarausbildung erteilt ausschliesslich TW-Unterricht im Lohnband 3, ihre Mentorin und Beraterin im Lohnband 2
- TW- Lehrpersonen werden auch für Springereinsätze bei der Klassenlehrperson im Lohnband 2 entschädigt

Sekundarstufe

- Sekundarlehrperson unterrichten Zeichnen und Turnen zum Teil ohne Ausbildung im Lohnband 6, Fachlehrpersonen TW/HW dagegen mit Zusatzqualifikation sind im Lohnband 4 eingestuft. Zusätzlich hilft die Fachlehrperson bei den Lektionsvorbereitungen.
- Wegen Lehrermangel unterrichten Primarlehrpersonen ohne pädagogisch-methodische Ausbildung für die Sekundarstufe im Lohnband 4 – die Fachlehrpersonen schliessen jedoch mit der Ausbildung für die Sekundarstufe ab und werden im Lohnband 4 eingestuft
- Fachlehrpersonen übernehmen zunehmend Werkfächer von pensionierten Lehrpersonen oder solchen mit Altersentlastung, da keine ausgebildeten Fachlehrpersonen zu finden sind. So unterrichtet eine Werklehrerin mit Abschluss an der Hochschule für Gestaltung und Kunst HfGK Zürich seit Jahren an

einer Sekundarschule Werken, Zeichnen, geometrisch-technisches Zeichnen und Fotografie im Lohnband 3!

Ebenso sind einige Beispiele von ausserkantonale zugezogenen Lehrpersonen vorhanden, welche mit dem gleichen Fächerkanon im Thurgau um mehrere Lohnbänder zurückgestuft wurden.

Antrag

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau beantragt dem DEK, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Einstufungsproblematiken in der Volksschule abklärt und Lösungsvorschläge zu Händen des Regierungsrates, bzw. des DEK erarbeitet.

Bildung Thurgau ist überzeugt, dass diese geforderte Überprüfung auch dem Anliegen eines zeitgemässen Arbeitgebers und eines qualitätsbewussten Kantons entspricht und so dem sich abzeichnenden nationalen und internationalen Lehrermangel entgegenwirkt.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin



Sibylla Haas
Co-Präsidentin